LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 6/1421**
6. Wahlperiode **06.12.2012**

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 6/1356 -

Bezahlbare Mieten sichern

Der Landtag möge beschließen:

1. In Ziffer 1 wird Buchstabe b wie folgt neu gefasst:

   „b) die energetische Gebäudebeschaffenheit in die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 Absatz 2 BGB aufzunehmen; um die daraus entstehenden Preissteigerungen abzufedern, wird die Kappungsgrenze in § 558 Abs. 3 BGB von 20 auf 15 Prozent abgesenkt und der Zeitraum in dem die Miete nicht erhöht werden darf, von drei auf vier Jahre erweitert,“.

2. In Ziffer 1 wird Buchstabe c wie folgt neu gefasst:

   „c) die Modernisierungsumlage auf 9 Prozent zu reduzieren und auf die energetische Modernisierung sowie auf altengerechten bzw. barrierearmen Umbau zu beschränken; künftig sollte eine Mieterhöhung auch vom Erfolg einer Modernisierung und ihrem Nutzen für die Mieterinnen und Mieter abhängig gemacht werden,“.

Jürgen Suhr und Fraktion